



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Andreas Winhart, Roland Magerl, Dr. Anne Cyron, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Moratorium für SARS-CoV-2-Impfstoffe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. Sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen und insbesondere in Bayern zu verordnen, dass die Verabreichung von genbasierten SARS-CoV-2-Impfstoffen bzw. des mRNA-Impfstoffes BNT162b um mindestens ein Jahr aufgeschoben wird bis wissenschaftlich nachgewiesen werden kann,
 - ob die geimpften Personen nicht weiterhin SARS-CoV-2 auf andere Menschen übertragen können,
 - ob die Impfstoffe aufgrund einer Immunreaktion gegen Syncytin-1, einen Einfluss auf die Fertilität haben und in der Folge unfruchtbar machen können,
 - ob die Verabreichung von Impfstoffen bei schwangeren Frauen Impfschäden beim ungeborenen Kind verursachen können,
 - ob der Impfstoff das Neugeborene bzw. Kleinkind durch die Muttermilch nicht schädigt,
 - wie Risikogruppen auf den Impfstoff reagieren,
 - wie Kinder unter 16 Jahren auf eine Impfung reagieren,
 - ob eine antikörperabhängige Verstärkung (ADE) bei einigen Probanden eine Überreaktion begünstigen,
 - ob die Impfung Autoimmunerkrankungen oder andere schwere Impfschäden auslösen kann,
 - ob der mRNA-Impfstoff bei Immunerkrankungen diese befördert,
 - ob die Impfung bei Risikogruppen eine erhöhte Sterblichkeit verursacht.
2. Die Haftung bei Impfschäden durch den genbasierten SARS-CoV-2-Impfstoff nicht allein der Solidargemeinschaft aufzubürden, sondern dies vom Wissen der Impfstoffhersteller über mögliche Folgen der Impfung sowie der Anamnese und der Sorgfalt des injizierenden Arztes abhängig zu machen. Wer vorsätzlich eventuelle Impfschäden in Kauf nimmt, soll auch die Haftung dafür übernehmen.

Begründung:

Die Zulassung eines genbasierten SARS-CoV-2-Impfstoffs wird in den Medien als eine Art Befreiungsschlag gefeiert. Jedoch beantwortet das massiv verkürzte Zulassungsverfahren wesentliche Fragen zu möglichen akuten Risiken und Langzeitrisiken nicht. Die Geimpften selbst werden die Daten dazu liefern, aus denen man in einigen Jahren Rückschlüsse auf mögliche Schäden ziehen kann.

Die Risiken eines sehr kurzfristig entwickelten und noch dazu genbasierten Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 birgt eher den Anschein eines großangelegten Impf-Experiments. Das lässt auch ein Interview mit dem Leiter des Instituts für Virologie der Universität Marburg, Prof. Stephan Becker vermuten. Ein Moderator des ZDF-Heute-Journals fragte Prof. Becker: „Also wir verabreichen die Impfung und gucken dann, während sie läuft, ob es noch weitere Nebenwirkungen gibt?“ Darauf antwortete Prof. Becker: „Ganz genau. Das ist der Sinn von so einer Notfallzulassung und die soll dann ja auch in eine ganz normale Zulassung münden, sobald man eben die genügenden Sicherheitsdaten dann hat.“ Diese Notfallzulassung bedeute, dass man vielleicht noch nicht alle Daten habe, die man für eine normale Zulassung brauche, diese werde man aber dann im Verlauf der Impfungen generieren und auswerten können. Des Weiteren erläuterte er, dass man in der Wissenschaft noch keine Kenntnis über die Ergebnisse der Impfstudien (Anm. von BioNTech und Pfizer) hätte.

Für den in Großbritannien zugelassenen mRNA-Impfstoff BNT162b2 von BioNTech und Pfizer, der auch in Deutschland zur Anwendung kommen soll, wurde nun eine „Information for UK Healthcare Professionals“ von der Regierung veröffentlicht. Das medizinische Fachpersonal wird gebeten über alle Nebenwirkungen zu berichten.

Folgende Empfehlungen bzgl. möglicher Nebenwirkungen werden beispielsweise darin abgegeben:

- Es sollte eine angemessene medizinische Behandlung und Überwachung im Falle eines anaphylaktischen Ereignisses nach der Verabreichung des Impfstoffes leicht verfügbar sein.
- Die Verabreichung des Impfstoffs soll bei Menschen, die an Fieber leiden aufgeschoben werden.
- Personen, die eine Antikoagulanzen-Therapie (Blutverdünnung) erhalten oder Personen mit einer Blutungsstörung, welche durch eine intramuskuläre Injektion kontraindiziert wäre, sollte der Impfstoff nicht verabreicht werden.
- Immungeschwächte Personen und Personen, die eine immunsuppressive Therapie erhalten, können eine verminderte Immunantwort auf den Impfstoff haben. Es liegen jedoch keine Daten über die gleichzeitige Anwendung von Immunsuppressiva vor.
- Der COVID-19-mRNA-Impfstoff wird während der Schwangerschaft nicht empfohlen. Bei Frauen im gebärfähigen Alter sollte eine Schwangerschaft vor der Impfung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollten Frauen im gebärfähigen Alter mindestens zwei Monate nach der zweiten Dosis eine Schwangerschaft vermeiden.
- Der COVID-19 mRNA-Impfstoff BNT162b2 sollte nicht während des Stillens verwendet werden. Ein Risiko für Neugeborene bzw. Kleinkinder kann nicht ausgeschlossen werden.

Bei all den Fehlschlägen der letzten Jahrzehnte und dem Umstand, dass nie ein Impfstoff gegen die eng verwandten Virenstämme SARS, MERS und RSV das lange und penible Zulassungsverfahren durchlaufen konnte, ist es fraglich, ob ein mRNA-Impfstoff, der innerhalb weniger Monate im Schnellverfahren entwickelt wurde, bedenkenlos eingesetzt werden darf. Dass diese Art der „Immunisierung“ tatsächlich ganz ohne unerwünschte Nebenwirkungen so funktioniert, ist eher unwahrscheinlich.